Anlageform	Möglichkeiten der Förderung	Auswirkung der Förderung	Beiträge zur Sozialversicherung	steuerliche Folgen bei der Auszahlung
Direktversicherung	Bruttoentgelt-umwandlung	steuerfrei bis zu 4 der Beitragsbemessungs- grenze (2008 = 2.544 €); bei seit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 € steuerfrei	keine Beiträge zur Sozialversicherung bis zu 4 % der Beitrags-bemessungsgrenze (2008 = 2.544 €)	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
	Nettoentgelt-umwandlung	steuerfrei bis zu 4 der Beitragsbemessungs- grenze (2008 = 2.544 €); bei seit 2005 abgeschlossenen Verträgen zusätzlich 1.800 € steuerfrei	Beitragspflicht für Mindesteigenbeitrag	Auszahlungen im Alter müssen voll versteuert werden
	Pauschalversteuerung (nur für bis Ende 2004 abgeschlossene Verträge)	20 % Pauschalsteuer plus Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer	nicht beitragspflichtig bis zu 1.752 €	bei Kapitalauszahlung nach mindestens 12 Jahren Laufzeit steuerfrei; Rentenzahlung wird mit dem Ertragsanteil versteuert